

Klug, Oskar

Article

Sakrosankte Vermögensverteilung? Nein! – aber realistische Gesellschaftspolitik

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft

Provided in Cooperation with:

Duncker & Humblot, Berlin

Suggested Citation: Klug, Oskar (1964) : Sakrosankte Vermögensverteilung? Nein! – aber realistische Gesellschaftspolitik, Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, ISSN 1619-6244, Duncker & Humblot, Berlin, Vol. 84, Iss. 6, pp. 740-748, <https://doi.org/10.3790/schm.84.6.740>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/291069>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Sakrosankte Vermögensverteilung? Nein! — aber realistische Gesellschaftspolitik

**Eine Erwiderung zu vorstehenden Bemerkungen
von Wilhelm Krelle**

Da Wilhelm *Krelle* als Mitglied der evangelischen Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen an den „Empfehlungen“ maßgeblich beteiligt gewesen ist, begrüße ich seine kritischen Äußerungen über meinen angezogenen Beitrag im Interesse einer weiteren Diskussion über die höchst aktuelle Eigentumsfrage ganz besonders.

Wenn Krelle meint, daß man zwecks Verständnisses der diesbezüglichen Auslassungen der katholischen und evangelischen Kirche „erheblich tiefer ansetzen müßte, als ich es getan hätte“, so darf ich dazu bemerken, daß eine Zeitschrift wie „Schmollers Jahrbuch“ jedem Verfasser nur einen beschränkten Raum zur Verfügung stellen kann. Abgesehen davon, werde ich die katholische und protestantische Gesellschaftslehre noch ausführlicher in einem anderen Zusammenhang behandeln. Deshalb kann ich mich auf eine Erwiderung auf die von Krelle hervorgehobenen Punkte beschränken.

Ad 1.: Ideologien und kirchliche Verlautbarungen

Krelle faßt in seiner Erwiderung zwei von mir gemachte Feststellungen betreffs der evangelischen Denkschrift (S. 15) und der Sozialenzykliken der Päpste (S. 32) einfach zusammen. Das ist nicht möglich!

Vom Glauben her kann daher die evangelische Kirche in der mit der übrigen Welt gesellschaftlich, politisch, wirtschaftlich und damit effektenkapitalistisch aufs engste verflochtenen Bundesrepublik keinen von der protestantischen Kirche in anderen Staaten grundsätzlich abweichenden gesellschaftspolitischen Standpunkt einnehmen. Die Idee der Privatisierung öffentlicher Unternehmen durch die Ausgabe von „Volksaktien“ ist nach wie vor — trotz der vorgesehenen sozialen Veba-Teilprivatisierung — äußerst umstritten, und daher wären auch

diesbezügliche (S. 15) Andeutungen der evangelischen Kirche konkreter zu fassen gewesen.

Im Gegensatz hierzu steht die durchaus dogmatische Haltung der römisch-katholischen Kirche! Sie hat ihr gesellschaftspolitisches Leitbild, in dem der moderne, äußerst dynamische Kapitalismus mit seinen großdimensionalen Wirtschaftskörpern eine Verzerrung bedeutet. Es gelte daher eine neue gesellschaftliche Ordnung zu schaffen¹.

Der Unterschied zwischen Krelle und mir liegt zunächst darin, daß er als Mitverfasser der „Empfehlungen“ überwiegend die Verhältnisse in der westdeutschen Bundesrepublik vor Augen hat und im Sinne einer gerechteren Vermögensverteilung geändert wissen möchte, während ich von der weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Situation ausgehe.

Wenn für die Anhänger des Liberalismus und Sozialismus in aller Welt — mit gewissen national bedingten Abweichungen — das katholisch-gesellschaftliche Leitbild „zu wenig konkret“, „zu allgemein“, „zu veraltet“ erscheint — warum gibt es unter den christlichen, nicht-christlichen und atheistischen Völkern liberale, sozialistische und kommunistische, von den gesellschaftspolitischen Vorstellungen des offiziellen Katholizismus abweichende Ideologien? — dann besagt das — im Gegensatz zu Wilhelm Krelle — doch nicht, daß die katholische Kirche ihrerseits aus ihrer Glaubenslehre heraus nicht „sehr konkret“ und „anspruchsvoll“ zur Eigentumsfrage Stellung nehmen kann!

Ad 2.: Gerechtigkeit und Wirtschaftsrechnung

Der Glaube an die Gerechtigkeit und die Sehnsucht nach ihrer Erfüllung ist ein Thema, das die Menschen seit altersher beschäftigt, Gläubige wie Nichtgläubige. Aber der Begriff „Gerechtigkeit“ hat nicht überall die gleiche Bedeutung! — Auch nicht unter den Christen.

Und, was die Frage der „Wirtschaftsrechnung“ angeht, so ist sie ein anderes, rein preistechnisches Problem. Der Glaube an die Gerechtigkeit, die Rechtstechnik, sie zu finden und zu bestimmen, und die Wirtschaftsrechnung — hier im Kapitalismus — sind verschiedene Probleme.

¹ Die Übersetzung in der von Eberhard Welty OP. besorgten „Einführung in die Soziallehre der Päpste von Leo XIII. bis zu Johannes XXIII.“, Herder-Ausgabe 1961, die mir vorlag, Nr. 115 (in: Schmollers Jahrbuch S. 29): „... verbriefte Kapitalanlagen in Groß- und Riesenunternehmen“ ist unrichtig gewesen. Welty hat in der Neuauflage 1964, S. 147, der katholischen Gesellschaftslehre entsprechend richtig übersetzt: „... verbrieften Kapitalanlagen in Mittel- und Großunternehmen.“

Die Vielschichtigkeit der Eigentumsproblematik in aller Welt ist es, die bei den westdeutschen gesellschaftspolitischen Maßnahmen mehr ins Blickfeld gerückt werden sollte.

Wenn nun die „Empfehlungen“ des evangelisch-katholischen Arbeitskreises für die Bundesrepublik nur ein „Anfang“ solcher Ausführungsbestimmungen sein sollten, dann wäre es im Interesse der weiteren Diskussion zweckmäßiger gewesen, die Mitte und das Ende der gedachten und vorzuschlagenden Ausführungsbestimmungen gleich mit zu veröffentlichen; m. a. W. man hätte bis zu ihrer Erarbeitung mit der Veröffentlichung der torsohaften „Empfehlungen“ im Interesse aller Beteiligten warten sollen. Solange der moderne, gewandelte Kapitalismus in seinen Grundprinzipien in der westlichen Welt — auch in der westdeutschen Bundesrepublik — vorherrschend ist, müssen Staat und Bevölkerung auch in der eigentumspolitischen Diskussion hiervon ausgehen. Eine „Änderung der sozialen Ordnung“ allein in der kleinen machtlosen Bundesrepublik ist dann nicht möglich, wenn ihre Bevölkerung an einen bestimmten, im wesentlichen doch durch den internationalen Handel zu befriedigenden Lebensstandard gewöhnt worden und davon nicht abzugehen gewillt ist.

Wilhelm Krelle führt nun eine Jugenderinnerung aus dem Geschäftsgebaren seines Vaters als Filialleiter oder Kreditsachbearbeiter einer Großbank aus der Zeit 1929/31 an, um darzutun, daß auch bei den Banken keineswegs nur nach Renditengesichtspunkten gehandelt wird. Ich bin einigermaßen erstaunt gewesen, als ich diese Ausdeutung der Jugenderinnerung seitens Krelle zur Kenntnis nahm. Denn die Bank verwaltet fremdes Geld! Seine Eigentümer wollen möglichst hohe Renditen. In dieser Beziehung stehen im Kapitalismus alle Banken und Sparkassen auf der ganzen Welt in Konkurrenz zueinander. Auch unterliegen die Geldinstitute besonderen Vorschriften der Bankenaufsichtsämter. Natürlich konnte damals — in der Zeit 1929/31 — ein leitender Bankbeamter oder Angestellter für eine befristete Zeit eine Kreditprolongation von sich aus — je nach seinen Vollmachten — oder nach Befragung der Zentrale bewilligen. Heute, wo die Zahl der subalternen Geldverwalter, Funktionäre überwiegt, ist ihr Handlungsspielraum wesentlich kleiner als vor dem Zweiten Weltkrieg geworden. Aber Kreditprolongationen können doch nicht ohne Berücksichtigung der Rentabilitätsrechnung der Banken gewährt werden!

Wo habe ich gesagt, daß die Verfasser der „Empfehlungen“ das Problem der wirtschaftlichen Macht „nicht gesehen“ hätten? Das Gegenteil ist der Fall! „Bewußt aussparen“ heißt doch etwas anderes als „nicht gesehen haben“! Und dieses Problem aus gesellschaftspolitischen „Empfehlungen“ von den beiden Kirchen nahestehenden Sozialwissenschaftlern einfach „auszusparen“, um „zuerst einmal den

notwendig sehr langsam verlaufenden Prozeß der gleichmäßigen Vermögensverteilung anlaufen zu lassen“, wie Krelle meint, ist aus den angegebenen Gründen eben nicht möglich. Eine grundsätzliche Stellungnahme zum Machtproblem wäre für die Verfasser der „Empfehlungen“ vorrangig gewesen. Ist es doch der Ausgangspunkt für alle Kritiken an der gegenwärtigen Vermögensverteilung in der Bundesrepublik. Krelle selbst bezeichnet die „Empfehlungen“ als ein politisches Dokument!

Ad 3.: Ein politisches Dokument

Wenn es das aber ist, dann war mein Einwand des den „Empfehlungen“ anhaftenden „Mangels zumindest der Skizzierung eines in sich geschlossenen Systems eigentumspolitischer Maßnahmen“ angebracht (S. 36). Die Kirchen, politischen Parteien und Gewerkschaften in der Bundesrepublik möchten, daß der Staat die großdimensionalen Unternehmen und Machtgruppierungen in den Griff bekommt. Und der Arbeitskreis fordert in seinen „Empfehlungen“ die „Beseitigung von monopolistischen Machtgruppierungen durch eine entsprechende Wettbewerbspolitik“. Dann muß er „zumindest“ eine Skizze der von ihm gewünschten Struktur und Organisation der Wirtschaft geben, um so mehr als Krelle auf dem nicht begründeten Standpunkt steht, daß die diesbezüglichen Ansichten der evangelischen und katholischen Kirche „gar nicht wesentlich voneinander verschieden seien“. Offenbar meint er nur die Standpunkte des deutschen Protestantismus und des deutschen Katholizismus. Auf Seite 37 meines Beitrages steht ganz deutlich, daß die Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen eine gemeinsame gesellschaftspolitische Initiative nur ergreifen können, wenn ihnen das „Wissen von der Einkommenslage der genannten Schichten, von ihrem Lebensstil, von der allerhöchstens zu veranschlagenden Sparquote, von der Konkurrenz der Sparmöglichkeiten usw. usw., um gesellschaftlich und gesamtwirtschaftlich vertretbare neue Forderungen aufstellen zu können“, geläufig ist!

Ad 4.: Ein „einheitliches“ oder „in sich geschlossenes“ System der Sparförderung?

Einem weiteren Mißverständnis fällt Krelle zum Opfer, wenn er meine Ausführungen auf Seite 38 unrichtig zitiert. Die Forderung eines „in sich geschlossenen Sparförderungssystems“ im Sinne eines Bündels von aufeinander abgestimmten Sparförderungsmaßnahmen mit der Möglichkeit der Differenzierung — je nach den verschiedenen

Sparformen und verschiedenen Marktgegebenheiten — ist doch etwas anderes als die Sparförderung nach einem „einheitlichen“, nicht differenziert vorgehenden System, wie es der Arbeitskreis vorgeschlagen hat. Keineswegs habe ich meine im Jahr 1962 geäußerte Meinung geändert. Gerade, wenn Krelle auf lange Sicht operiert wissen will, müssen diese nicht geringen Anforderungen an jeden einzelnen Staatsbürger rechtzeitig in die eigentumspolitischen Maßnahmen mit einbezogen werden. Zur Zeit scheint aber diesbezüglich von den politischen Parteien in der Bundesrepublik ein Wettlauf um die Gunst der Massen veranstaltet zu werden, ohne sich die heutigen Einkünfte und sozialen Errungenschaften der Arbeitnehmer einmal kapitalisiert vorzustellen.

Die gesetzlichen und tariflich wie außertariflich vereinbarten Lohnnebenkosten wie die Sozialversicherung, die Zusatzversicherung, die Pensionskasse, die dynamische Rentenversicherung und anderes mehr und bei den Beamten die Gehälter ergeben nämlich kapitalisiert seit der Währungsreform 1948/49 eine nicht unbeachtliche Vermögensbildung bei den Arbeitern, Angestellten, Beamten und Rentnern. Dazu kommen die nicht unwesentlichen Sondervergünstigungen und der Marktwert der Eigenheime, Briefmarkensammlungen und möglicherweise vieles andere mehr. Geht man so vor — und man muß es aus verschiedenen, vor allem aus Wettbewerbsgründen auf den Weltmärkten tun —, dann sieht das Bild der heutigen Vermögensverteilung schon anders aus!

Und was die Sparförderung des langfristigen Wertpapiersparens angeht, so ist — wie auf der ganzen Welt — die Zahl derer, die ihre Aktien trotz Sparprämie auf fünf Jahre festlegen wollen bzw. können, sehr klein!

Der Arbeitskreis möchte aber noch mehr für die kleinen Sparer veranlaßt wissen.

Ad 5.: Um den Depotgebühren-Erlaß

Was heißt: „kleine“ Sparer? Wo fangen sie an und wo hören sie auf? Kann oder soll man Bezieher von Einkommen in Höhe von 16 000 DM oder gar von 32 000 DM jährlich oder diejenigen, die auf ihrem Sparkonto 2 000,— — möglicherweise aber je 2 000,— DM bei verschiedenen Sparkassen und Banken — liegen haben, zu dieser Gruppe von Sparern rechnen? Was heißt ein „enttäuschend niedriger Zinssatz beim Kontensparen“? Das — und damit die Frage der Möglichkeit der „kapitalmarktgerechten Verzinsung des langfristigen Kontensparens“ dieser kleinen Sparer — müßte doch zunächst geklärt werden.

Wie in der Praxis eine Differenzierung der Zinssätze nach „kleineren“, „mittleren“ und „großen“ Sparern vorgenommen werden sollte, ist mir unerfindlich! Die Banken wissen es auch nicht! Und weiter:

Wie hoch sind denn überhaupt die Depotgebühren, daß es sich verlohnt, dieser Frage eine so große gesellschaftspolitische Bedeutung beizumessen? Die nachstehend aufgeführten Gebührensätze habe ich mir von verschiedenen Banken (Deutsche Bank, Dresdner Bank, Brinckmann, Wirtz & Co.) aufgeben lassen:

Bis zu 2 000,— DM entstehen keine Depotgebühren. Aber trotzdem übernehmen die Banken die Effektenberatung, die die Sparkassen — bis auf die Preussag- und VW-„Volksaktien“ — bisher so gut wie nicht betrieben haben, gratis. Über 2 000,— DM betragen die Depotgebühren a) bei Streifbandstücken $1\frac{1}{2}$ ‰ auf den Nominalbetrag, b) bei Girostücken 1 ‰ auf den Nominalbetrag. Auch bei diesen Kunden ist die Effektenberatung gratis. Das hat der Arbeitskreis überhaupt nicht berücksichtigt, auch nicht, daß der Staat die Banken und Sparkassen hinsichtlich des Erlasses der Depotgebühren nicht zum Eingehen eines Konditionen-Zwangskartells veranlassen könnte!

Ad 6.: Zur Problematik des Wertpapiersparens

Davon, daß ich die gesamte Sparförderung „nicht mehr mag“, steht ebenfalls in meinen Ausführungen kein Wort. Es kommt aber darauf an, wie und zu welchem Zeitpunkt man Sparförderung betreibt! Die Privatisierung öffentlicher Unternehmen über die Ausgabe von „Volksaktien“ ist — gesamtwirtschaftlich und gesellschaftspolitisch gesehen — nicht das geeignete Mittel. Warum nicht?, habe ich unter Berücksichtigung der möglichen Renditen sämtlicher Sparformen und der internationalen effektenkapitalistischen Möglichkeiten nachgewiesen.

Ad 7.—10.: Weitere „soziale“ Privatisierung als Initialzündung für das Wertpapiersparen?

Das Wertpapiersparen für die kleineren westdeutschen Sparer — denn nur diese hat ja der Arbeitskreis im Auge — durch besondere staatliche Maßnahmen forciert zu sehen, wie es auch der Arbeitskreis vorschlägt, hat auch seine Kehrseite, die in den „Empfehlungen“ und in anderen westdeutschen Vorschlägen zu wenig ins Bewußtsein gerückt erscheint. Sie gehen von einem ständigen, wenn auch möglicherweise langsameren Wachstum der Gesamtwirtschaft als bisher aus. Die großen Aktiengesellschaften machen zwar weitere Milliarden-Umsätze, aber zahlreiche Besitzer von Aktien und Obligationen oder Anleihen

wurden durch die Kurseinbußen insbesondere seit dem 15. Mai 1964 an den deutschen Börsen ständig enttäuscht. Die andauernde lustlose Stimmung an diesen Börsenplätzen ist keine Ermunterung für die Anlage kleinerer Ersparnisse in Aktien!

Wilhelm Krelle möge nun aus dieser Bemerkung nicht herauslesen, daß „ich wohl auch das Wertpapiersparen für den kleineren Mann oder die kleinere Frau nicht mehr haben wolle“! Was ich zu bedenken gebe ist, daß auch die Verfasser der „Empfehlungen“ das Für und Wider des Wertpapiersparens gerade für die kleineren Sparer mehr berücksichtigen sollten. Das betrifft auch die weitere Verfolgung der „sozialen“ Privatisierung.

Die vom Arbeitskreis vorgeschlagene „soziale“ Privatisierung „nur rentierender, im rein privatwirtschaftlichen Bereich tätiger Unternehmen ohne öffentliche Aufgaben“ durch die Ausgabe von mit Sozialrabatt — je nach Familie und Einkommen — ausgestatteten Investment-Zertifikaten ist dasselbe Prinzip wie die Ausgabe von „Volksaktien“, auch wenn dieser Name in den „Empfehlungen“ nicht genannt wird. Erst einmal können nicht nur die sich rentierenden Unternehmen aus dem Erwerbsvermögen der öffentlichen Hand für die „soziale“ Privatisierung herausgepickt werden — darüber besteht in der Diskussion seit langem Einigkeit —, und zum anderen muß das Für und Wider auch des Investmentsparens gerade unter dem Blickpunkt der Vermögensbildung der kleineren Sparer abgewogen werden.

Die ausgegebenen Zertifikate müssen einen Kurswert bekommen, und das kann nur an den Börsenplätzen geschehen. Deshalb kann man nicht so ohne weiteres Investmentfonds zu Gunsten der kleineren Sparer gründen wollen, wenn diese Gefahr laufen, nicht nur keine vergleichsweise entsprechende Verzinsung zu erhalten, sondern sogar Verluste einstecken zu müssen. Das Investmentsparen als eine der vielen Anlagemöglichkeiten auch für die kleineren Sparer hat ebenfalls eine Kehrseite².

Warum überhaupt „soziale“ Privatisierung öffentlicher Unternehmen als „einmalige Initialzündung“ und „Anreiz“ für die kleineren Sparer zu Lasten der übrigen Steuerzahler, wenn die Erfahrungen in den übrigen kapitalistisch orientierten Staaten erwiesen haben, daß man die kleinen Sparer auch auf andere Weise zum Wertpapiersparen — aber zur rechten Zeit — „animieren“ kann, soweit es überhaupt in ihrem Interesse zu vertreten ist³? Diese Art von Sparen, das ja

² In den letzten vier Jahren stieg der Investmentindex nur um 0,6%. Die Rendite betrug nur 2,97%; vergleiche hierzu auch Capital (1964), S. 54 bis 57.

³ Die seit Juli 1964 auch an den deutschen Börsen gehandelten Shell T & T-Stammaktien zu 5 Sh zu einem handelbaren Mindestbetrag von 1 £ = 4 Aktien sind in diesem Zusammenhang ebenfalls zu nennen.

keine höhere Rendite als andere Sparformen abwerfen oder der Anlage von Sparmitteln in Gebrauchseigentum seitens der kleinen Sparer unbedingt vorgezogen werden muß, wird doch deswegen von allen Seiten propagiert, um außer steigendem Einkommen in Form von Löhnen und Gehältern nicht nur am Wachstum der Gesamtwirtschaft mehr als bisher teilhaben zu können, sondern auch um über den angeblichen Erwerb von „Anteilen an Produktionsmitteln“ mehr persönliche Freiheit und Sicherheit zu erhalten — eben im Gegensatz zur kollektivistischen Eigentumsideologie des Kommunismus⁴.

Das Streben nach dem Miteigentum an den Produktionsmitteln wird von den meisten Verfechtern zweifellos als entscheidendes oder mitentscheidendes Bollwerk gegen den Kommunismus angesehen.

Warum von „Polemik“ sprechen, wenn es sich um eine sachlich-kritische Argumentation gegen die aus dogmatischen Gründen von den Verfassern der „Empfehlungen“ befürwortete, wenn auch „vorsichtig, begrenzte Fortführung der Privatisierung“ öffentlicher Unternehmen handelt? Die Zukunft wird erweisen, daß, um das Wertpapiersparen auch für die kleineren Leute in der Bundesrepublik schmackhaft zu machen, man nicht zur „sozialen“ Privatisierung als Initialzündung zu greifen braucht.

Diese Idee war schon überholt, als sie in der Bundesrepublik mit großem Getöse parteipolitisch verfochten wurde. Solange man allerdings entgegen aller Erfahrung in der übrigen Welt daran festhält, kann man wohl von einer „zu provinziellen“, weil nur auf die Bundesrepublik abgestellten Sicht sprechen.

Ad 11.: Um den Investivlohn

Der Arbeitskreis beider Kirchen schlägt — insbesondere auf Wunsch der katholischen Mitglieder — den tariflich gebundenen Investivlohn im Rahmen der Ergebnisbeteiligung vor, wobei der einzelne Sparer die Anlageform frei wählen könne. Angesichts der keineswegs durchweg positiven Erfahrungen mit dem „Gesetz über die Ergebnisbeteiligung“ habe ich einige Fragen zur Diskussion gestellt, darunter auch die Frage der tarifvertraglichen Bindung der Ergebnisbeteiligung überhaupt, die ja von der Frage der Freiheit hinsichtlich der Anlageform zu unterscheiden ist.

Die von mir gestellte Frage der „Bevormundung“ der Arbeitnehmer zielte nur auf das tarifvertragliche Zwangssparen als solches vom

⁴ s. Oskar Klug: *Volkskapitalismus durch Eigentumsstreuung*. Stuttgart 1962. S. 2 und jetzt auch Georg Leber: *Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand*. Frankfurt 1964. S. 7.

Standpunkt der Arbeitnehmer, aber auch von dem der Unternehmer (S. 53) ab. Dagegen ist der von Georg *Leber* angezogene Investivlohngedanke als ein Geschenk nicht nur der Arbeitgeber an ihre Arbeitnehmer zu betrachten.

Ad 12.: Realistische Eigentumspolitik

Aus meinen Ausführungen geht nicht hervor, daß man bei uns mit eigentums politischen Maßnahmen bis zum St. Nimmerleinstag warten sollte. Man muß sie aber unter Berücksichtigung der welt politischen und weltwirtschaftlichen Tatbestände anpacken. Die gesellschafts politischen Gestaltungsmöglichkeiten im Kapitalismus, in dem wir uns nach wie vor befinden, sehe ich daher unter einem anderen Blickwinkel, als es Krelle offenbar tut. Von dem Vertreten einer „sakrosankten“ Vermögensverteilung durch mich zu sprechen, wie er mir vorwirft, ist daher unrichtig.

Oskar Klug, Berlin-Hamburg